

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement  
Bahnhofstrasse 15  
Postfach 3768  
6002 Luzern

[andrea.liniger@lu.ch](mailto:andrea.liniger@lu.ch)

Luzern, 8. April 2021

### **Vernehmlassung zur Verlängerung der Sonderabgabe zur Finanzierung der altlastenrechtlichen Ausfallkosten (§ 32a Abs. 2 EGUSG)**

Sehr geehrter Herr Regierungsrat  
Geschätzte Damen und Herren

Das Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement hat mit Schreiben vom 8. März 2021 das Vernehmlassungsverfahren zur Verlängerung der Sonderabgabe zur Finanzierung der altlastenrechtlichen Ausfallkosten (§ 32a Abs. 2 EGUSG) eröffnet. Gerne nehmen wir fristgerecht wie folgt Stellung:

Deponien und andere durch Abfälle belastete Standorte müssen saniert werden, wobei grundsätzlich die Verursacherinnen und Verursacher die Kosten für notwendige Sanierungsmassnahmen tragen. Können die Verursacherinnen und Verursacher nicht ermittelt werden oder sind sie zahlungsunfähig, müssen grundsätzlich die Gemeinden die Kosten übernehmen. Sie können sich jedoch via Steuerzahler refinanzieren.

Die FDP.Die Liberalen Luzern sind mit der Verlängerung der Sonderabgabe zur Finanzierung der altlastenrechtlichen Ausfallkosten einverstanden, allerdings mit folgenden Anliegen:

- Ein schrittweises Vorgehen erachten wir als sinnvoll, wenn die jeweiligen Kosten noch nicht bekannt sind.
- Wenn jetzt mehr Geld zur Verfügung steht, soll weiterhin genau so konsequent abgeklärt werden, wie viel bei jeder Sanierung nötig ist.
- Das Sanierungskonto ist üppig gefüllt. Die Sanierungen kommen jedoch aufgrund des grossen Abklärungsbedarfs nur schleppend voran. Nach dieser weiteren fünfjährigen Verlängerung würden wir eine Pausierung der Sonderabgabe ins Auge fassen, sollte dannzumal weiterhin ein Sanierungstau vorherrschen.
- Den Verwendungszweck von allfällig übrigbleibenden Mitteln jetzt bereits zu bestimmen, ist schwierig. In Anbetracht des kleinen Betrages je Steuerzahler lohnt es sich nicht, diese zurückzuerstatten. Es soll jedoch eine ähnliche Sache zu Gunsten der Bürgerinnen und Bürger finanziert werden.
- Den Gemeinden wurde vor Jahren versprochen, dass der Bund die befristete Sanierung ihrer Schiessanlagen bezahlen würde. Deshalb fragen wir uns: Warum zahlt der Bund jetzt nicht mehr? Warum haben die Gemeinden so lange gewartet?

Freundliche Grüsse

**FDP.Die Liberalen Luzern**

sign. Thomas Meier  
Kantonsrat

sign. Serena Büchler  
Geschäftsführerin